

Sprachenfortbildung - FAQs

Häufig gestellte Fragen

Stand: August 2017

Wer führt die Sprachenfortbildung durch?

Die hier aufgeführten Sprachenfortbildungen werden vom Bundessprachenamt durchgeführt. Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) vermittelt diese, in der Regel kostenfreien, Angebote an Mitarbeiter*innen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung.

Wer kann sich über die Verwaltungsakademie zur Sprachenfortbildung anmelden?

Anmelden können sich Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung, deren derzeitiges Arbeitsgebiet die aktive Anwendung einer Fremdsprache erfordert. Die dienstliche Notwendigkeit muss von der Dienststelle begründet und die Freistellung für die Zeit der Fortbildung gewährt werden. Die Übersendung der Anmeldung des Interessenten zu einem Kurs erfolgt **ausschließlich durch die VAK**. Bitte wenden Sie sich auf keinen Fall selbst an das Bundessprachenamt oder die Dozent*innen, auch nicht bei einem Nachfolgekurs.

Eine Anmeldung stellt keine Garantie für eine Teilnahme dar, da die verfügbaren Plätze für Landesbehörden begrenzt sind. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs besteht daher nicht.

Was muss ich tun, um an einer Sprachenfortbildung teilzunehmen?

Interessenten füllen das Anmeldeformular für Sprachen aus und mailen es an die VAK.

Es muss folgende Angaben enthalten:

- die Zustimmung des Dienstvorgesetzten,
- eine Begründung der dienstlichen Notwendigkeit,
- die Bestätigung der Freistellung durch die Dienststelle,
- die Unterschrift des Fortbildungsbeauftragten.

Nach Eingang der vollständigen Anmeldung werden Sie zum **Sprach-Einstufungstest** eingeladen, der eine grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sprachkurs darstellt.

Sprachentests werden durchgeführt, um Lerngruppen mit vergleichbaren Kenntnissen zu bilden und so optimale Voraussetzungen für gemeinsames Lernen zu schaffen. Das Testergebnis – ein Punktwert – ermöglicht es, leistungshomogene Gruppen zusammenzustellen. Die erreichte Punktzahl ist Voraussetzung, um sich für den jeweils geeigneten Kurs anmelden zu können.

Der Sprachentest dauert etwa 2 Stunden und umfasst 200 Multiple-Choice-Fragen. Eine besondere Vorbereitung für das Testverfahren ist nicht notwendig. Die Einstufungsergebnisse gelten für drei Jahre.

Wie erhalte ich das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes?

Zusammen mit dem Testergebnis erhalten Sie das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes. Sie können sich nun anhand der von Ihnen erreichten Punktzahl den für Sie geeigneten Kurs aussuchen und der VAK mitteilen. Wir leiten Ihre konkrete Anmeldung dann weiter.

Die endgültige Zusage zur Sprachkursteilnahme obliegt ausschließlich dem Bundessprachenamt; die Interessenten werden entsprechend benachrichtigt.

Ich nehme bereits an einer Sprachenfortbildung teil -Was muss ich tun, um einen Folgekurs zu besuchen?

Für den Besuch eines Folgekurses ist halbjährig ein aktuelles Anmeldeformular auszufüllen. Sie erhalten dann das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes und können der VAK den gewünschten Kurs wieder mitteilen.